



Marburg, 20.08.2020

Eingang: 20.08.2020

TOP: 14

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
Christliche Demokratische Union Deutschlands - CDU

Lfd.Nr. 452/2020 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 11. September 2020

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend „Fertigbau der Bundesautobahn 49“

Beschluss:

1. Der Kreistag Marburg-Biedenkopf begrüßt, dass mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig nach Jahren endlich Rechtssicherheit für den Weiterbau der A 49 besteht und fordert nun die schnelle und konsequente Planung und Fertigstellung der Bundesautobahn 49, damit Bürgerinnen und Bürgern und die regionale Wirtschaft möglichst zügig von der Umsetzung der Maßnahme profitieren können.
2. Der Kreistag Marburg-Biedenkopf, der sich stets mehrheitlich für den Weiterbau der A 49 ausgesprochen hat, dankt ausdrücklich allen Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene, die sich über Jahrzehnte für den Weiterbau der A 49 eingesetzt haben.
3. Der Kreistag fordert die Gegner des Autobahnweiterbaus eindringlich dazu auf, die nun erfolgten höchstrichterlichen Urteile, die Mehrheitsentscheidungen der zuständigen politischen Gremien und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu akzeptieren. Protest ist legitim, wir erwarten jedoch, dass dieser gewaltfrei erfolgt.
4. Der Kreistag fordert die Baubesetzer auf, nach der nun erfolgten höchstrichterlichen Klärung der Rechtmäßigkeit des Projektes, die rechtswidrig errichteten Baumhäuser im Dannenröder Forst rechtzeitig vor den beginnenden Baumaßnahmen friedlich zu verlassen.
5. Der Kreistag fordert die DEGES und das Land Hessen auf, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ein auf Deeskalation setzendes, übergeordnetes Sicherheitskonzept auszuarbeiten und bei dessen Umsetzung die durch den Weiterbau betroffenen Landkreise und die örtliche Polizei federführend zu unterstützen.
6. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) aufzufordern, von der DEGES eine über den Planfeststellungsbeschluss im Bereich der VKE 40 hinausgehende Prüfung unter Beachtung der Wasserrahmenrichtlinie zum Grundwasserschutz durchzuführen, um darzustellen, wie die betroffenen Wasserschutzzonen berücksichtigt werden.

Begründung:

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig ist Rechtssicherheit für den Weiterbau der A 49 geschaffen worden, so dass dieser nun schnellstmöglich starten muss, wie es auch eine überwältigende Mehrheit der Menschen in unserem Landkreis erwartet. Die Planungs- und Baugeschichte der Autobahn beschäftigte und beschäftigt unsere Region nun schon mehrere Jahrzehnte. Auch umfangreiche Rechtsstreitigkeiten stellten den Weiterbau mehrfach in Frage, diese wurden allerdings immer wieder zu Gunsten der Infrastrukturmaßnahme beschieden. Es ist gut, dass es nun endlich eine abschließende Rechtssicherheit für den Weiterbau gibt. Eine solche ist in einem Rechtsstaat am Ende zu akzeptieren.

Die geplante Weiterführung der A 49 bringt unserer Region einen umfassenden Nutzen. Vom Weiterbau profitieren in allererster Linie die Bürgerinnen und Bürger und die hier beheimateten Unternehmen, die Wirtschaft als Ganzes und der örtliche Arbeitsmarkt. Durch den Weiterbau wird die Infrastruktur verbessert. Der für viele Menschen unerträglich gewordene, immer stärker zunehmende Durchgangsverkehr durch viele Orte wird sich durch die Autobahn abschwächen und somit die Lebenswirklichkeit in vielen Dörfern positiv beeinflussen. So wird die Gefährdungslage in Ortsdurchfahrten reduziert, Lärm minimiert sowie Schadstoffemissionen in bewohnten Gebieten reduziert. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält einen direkten Anschluss an das Bundesautobahnnetz, welcher unsere Region besser anbindet, sie somit auch als Wohnort noch attraktiver macht und den Menschen größere Mobilitätsoptionen verschafft.

Durch das gemeinsame und parteienübergreifende Handeln auf Landes- und Bundesebene ist die zeitnahe Vollendung der A 49 möglich geworden.

Angesichts der durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts geschaffenen Rechtssicherheit sind die Besetzer des Dannenberger Forstes aufgefordert, die Baumaßnahmen zu akzeptieren, ihre Besetzung zu beenden und von gewaltsamen Protesten abzusehen. Gleichzeitig werden die für den Bau zuständige Gesellschaft DEGES und das Land Hessen aufgefordert, ein tragfähiges Sicherheitskonzept zu erstellen, das insbesondere deeskalierend wirkt und die Ordnungskräfte vor Ort unterstützt. Dies ist für die sichere Realisierung der Maßnahmen und den Frieden vor Ort unerlässlich und macht auch die gemeinsame Verantwortung und den Willen für den Weiterbau deutlich.

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Beim Bau der A 49 muss daher alles Mögliche getan werden, um die betroffenen Wasserschutzzone vor schädlichen Einflüssen freizuhalten und das Grundwasser zu schützen. Dafür sind auch über die im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses getroffenen notwendigen Aussagen hinausgehende Untersuchungen zu befürworten, um diese sensiblen Belange bestmöglich aufzuarbeiten und etwaige Bedenken oder Unklarheiten in der öffentlichen Debatte auszuräumen.

gez.:
Werner Hesse
SPD-Fraktion

Werner Waßmuth
CDU-Fraktion